



SOMMERSEMESTER 2026

BESTEuerung VON START-UPS

Seminar „Unternehmensentscheidung und Besteuerung“
des Instituts für betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Kick-Off 09.03.2026
Abschlusspräsentationen
28.04.2026

Ludwig-Maximilians-Universität München
Prof. Dr. Deborah Schanz

Ina Schlie

EINFÜHRUNG

Die Besteuerung von Start-ups ist ein zentrales Thema im Kontext der modernen Wirtschaftsentwicklung. In den letzten Jahren haben sich innovative Geschäftsmodelle und disruptive Technologien zu treibenden Kräften des wirtschaftlichen Wandels entwickelt. Dabei spielen Start-ups eine entscheidende Rolle, da sie nicht nur neue Produkte und Dienstleistungen einführen, sondern auch als Treiber für Beschäftigung und Innovation agieren. Doch neben den vielen Chancen, die mit der Gründung und dem Wachstum eines Start-Ups einhergehen, sind auch steuerliche Aspekte von großer Bedeutung.

Die richtige steuerliche Strategie kann darüber entscheiden, ob ein Start-up langfristig erfolgreich am Markt agieren kann oder nicht. Während Existenzgründungen im Allgemeinen jede Form der beruflichen Selbstständigkeit umfassen, werden unter dem Begriff Start-up nur Jungunternehmen mit einer innovativen und/oder skalierbaren Geschäftsidee verstanden. So trifft die in der Start-up-Definition enthaltene Innovativität in Bezug auf Geschäftsmodell oder Technologie sowie die Wachstumsorientierung nur auf einen relativ kleinen Teil der Existenzgründungen zu.

ERFOLG VON START-UPS

Entscheidend für den Erfolg von Start-ups sind ein gut funktionierendes (regionales) Ökosystem und ein gründungsfreundliches Klima. Die Erwartungen der Start-ups sind vielfältig. Die wichtigen Hebel zur Stärkung des Start-up Ökosystems aus Sicht der Start-ups lassen sich wie folgt festhalten (Quelle Start-up Monitor 2022):

- Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen 89,9%
- Öffnung und Vereinfachung öffentlicher Vergaben für Start-ups 76,1%
- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme 67,1%
- Ausweitung staatlicher VC-Investitionen 61,5%
- Aufbau einzelner Leuchtturm-Gründerzentren an Universitäten (bspw. Vorbild Stanford) 60,5%
- Einführung eines speziellen Visums für IT-Fachkräfte und potenzielle Gründer:innen 60,4%
- Ausbau der Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum 56,9%
- Verbesserung der IP-Verwertungsbedingungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen 54,6%
- Verbesserung des Zugangs zu Daten der öffentlichen Hand („Open Data“) 54,6%

THEMEN

Im Folgenden sollen die regulatorisch und steuerlich relevanten Themen für das Start-up Ökosystem in Deutschland bearbeitet werden:

Thema 1

Die ertragsteuerliche Rechtsformwahl aus der Perspektive von Start-ups unter besonderer Berücksichtigung der Option zur Körperschaftsteuer

Thema 2

Steuervergünstigungen und -anreize: Einige Länder bieten spezielle (steuerliche) Anreize für Start-Ups an, wie z. B. Steuervergünstigungen für Forschung und Entwicklung, Investitionsanreize oder Steuernachlässe für junge Unternehmen.

2a) Beispiel Österreich

2b) Beispiel Singapur

2c) Beispiel Estland

Thema 3

Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Bei der Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen existieren Unterschiede zwischen ESOPs und VSOPs. Erläutern Sie die Unterschiede und beschreiben welche Änderungen an den Systemen aus Sicht der Start-ups wünschenswert wären.

THEMEN

Thema 4

Die Verlustnutzung bei der Übernahme von Unternehmen ist immer weiter eingeschränkt worden. Sofern im Rahmen eines Unternehmenskaufs (auch) Anteile an einer Kapitalgesellschaft erworben werden, welche über steuerlich bislang ungenutzte Verluste verfügt, sind stets die §§ 8c und 8d KStG zu beachten. § 8c KStG führt in bestimmten Fällen des Anteilserwerbs zu einem vollständigen Untergang der steuerlichen Verluste. Davon sind auch Übernahmen im Start-Up Ökosystem betroffen. Welche Ausnahmeregelungen wäre für Übernahmen von Start-Ups denkbar?